

19.10.2000



Ausbildung 2001

Wasserwacht in Bayern

Die bisher gültigen Dienstvorschriften (DV) der Wasserwacht in Bayern werden zum 1.1.2001 durch einen Neudruck der DV's abgelöst.

Auszugsweise stellen wir die wichtigsten Merkmale der qualifizierten Ausbildung für den Wasserrettungsdienst vor.

Mit dem beiliegenden Chema wollen wir erstmals versuchen unseren Mitgliedern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung die Wasserwacht für ihre aktiven Mitglieder anbietet.

Dabei unterscheiden wir in drei Kategorien:

- 1.) **Wasserrettungsdienst**
- 2.) **Ausbildertätigkeit**
- 3.) **Leitungskräfte**

Um in allen drei Kategorien auch im neuen Jahrtausend bestehen zu können ist ein vernünftiger Unterbau als Grundausbildung unausweichlich.

Um deutlicher wie bisher einen Rettungsschwimmer in der Breitenausbildung und den qualifizierten Helfer im Wasserrettungsdienst unterscheiden zu können sind neue Begrifflichkeiten notwendig geworden.

- **Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst**
(Jungmitglieder der Wasserwacht bitte das Konzept Junior Wasserretter beachten)
und
- **Wasserretter**

Schematische Darstellung folgt auf Seite 4

Aktiver Dienst in der Wasserwacht

1. Aus- und Fortbildung / Fachausbildung

Mit Beginn der Ausbildung wird das Dienstbuch als persönlicher Ausbildungsnachweis ausgehändigt.

1.1 Ausbildung zum Junior-Wasserretter 1, 2, 3

Näheres siehe Junior Wasserretter (Ausführungsbestimmungen nachzulesen im EIS -Ehrenamtliches-Informationssystem = INTRA-NET).

1.2 Ausbildung zum * Rettungsschwimmer im WRD

- Rotkreuz-Einführungsseminar
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- DRSA-Silber
- Sanitätsausbildung Teil A und B

1.3 Ausbildung zum * Wasserretter

- Voraussetzung aus 1.2
- jährliche Wiederholung DRSA-Silber
- jährliche Wiederholung Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Einweisung in das Medizin Produkte Gesetz (MPG)
- Funkeinweisung und –verpflichtung
- Sanitätsausbildung Wasserwacht Teil C

Je nach Erfordernis:

- Seminar für Einsatzkräfte SEG

Mögliche Ausbildung in den Bereichen

- * Rettungstauchen

*** Alle bisherigen Ausbildungen, die zu Funktionen innerhalb der Wasserwacht berechtigen, bleiben weiterhin gültig, sofern nichts anderes bestimmt ist.**

- * Motorbootführen

1.4

Ausbildung in weiteren Fachdiensten

- Voraussetzung aus 1.2
- Schwimmen
- Naturschutz * Für Mitglieder, die ausschließlich im Naturschutz tätig sind, ist die Ausbildung im Wasserrettungsdienst sowie der Erwerb des DRSA nicht zwingend vorgeschrieben.

1.5

Ausbilder-Ausbildung

Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme Lehrgang Methodik/Didaktik und für

- Ausbilder Schwimmen (siehe 1.2)
- Ausbilder * Rettungsschwimmen / HLW (siehe 1.3)
- Ausbilder Naturschutz (siehe 1.4)
- Ausbilder * Rettungstauchen (siehe 1.3)
- Ausbilder * Motorbootführen (siehe 1.3)
- Ausbilder Sanitätsausbildung Wasserwacht (siehe 1.2)

1.6

Ausbildung für Führungskräfte im Einsatz

Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme Ausbildung zum Wasserretter (siehe 1.3)

- Seminar für Einsatzkräfte in der Wasserwacht für:
 - * Wachleiter Wasserrettungsstation
 - * Einsatzleiter Schnelleinsatzgruppe (SEG)
 - * Einsatzleiter Wasserrettungsdienst (WRD)
 - * TL und stv. TL der Ortsgruppen und Kreis-Wasserwachten

1.7

Ausbildung für Leitungs- und Führungskräfte

- Grundlagen Leitungs- und Führungskräfte
- Gemeinschaftsleiter

1.8

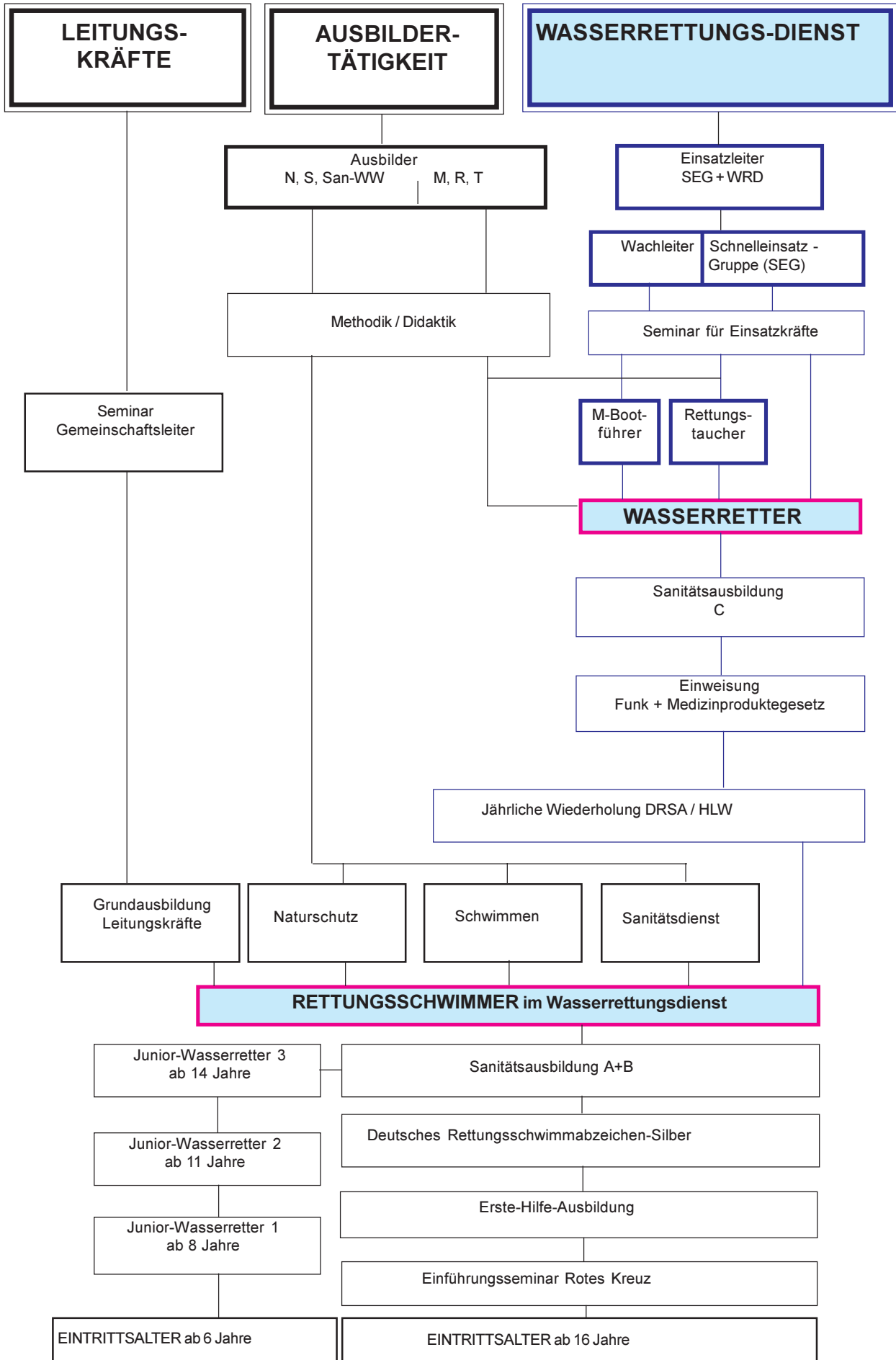
Ausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit

Grundausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit A, B, C ist Voraussetzung für:

- Abschlusslehrgang Wasserwacht-Gruppenleiter*
- Abschlusslehrgang für Kinder- Jugendgruppen JRK*
- Abschlusslehrgang Leiter der Jugendarbeit und Kreis-Wasserwacht-Jugendleiter*

*Diese drei Abschlusslehrgänge stehen zur Wahl.

Ausbildungswege und Angebote der Wasserwacht in Bayern



* Im Zweifelsfall gelten die Ausführungen der Dienstvorschrift